

EU-Kommission für sauberen Boden

Cloppenburg/Straßburg

(hau) – Grund und Boden in den EU-Staaten sollen entgiftet werden. Deshalb erarbeitet eine Kommission derzeit einheitliche Schutzrichtlinien. „Vor allem die deutschen und britischen Konservativen haben versucht, diese Richtlinie ganz zurückzuweisen oder große Teile daraus zu streichen“, sagt der CDU-Europaabgeordnete Professor Dr. Hans-Peter Mayer. „Auch ich gehöre hierzu.“ Mayer befürchtet unter anderem den Aufbau einer neuen Bürokratie. Außerdem „werden auf den Mittelstand und die Landwirte erhebliche Kosten“ zukommen, befürchtet er. Mayer: „Immerhin erreichen wir eine deutliche Abschwächung des Kommissionsvorschlags.“ Einige Aspekte des Bodenschutzes sind in verschiedenen, geltenden EU-Rechtsvorschriften zu finden. Bisher gibt es keine spezifischen EU-Rechtsvorschriften zum Bodenschutz. Bei der Sanierung von Böden geht es um die Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), zweitens um die langfristige Verhinderung und Verminderung der Ausbreitung der Schadstoffe, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen). Drittens geht es um die Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.